

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0139	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 22.04.2003	
Bearb.	: Frau Hohmann-Hansen	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6014 ho/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung

05.06.2003
30.09.2003

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz"; hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Das Bebauungsplanverfahren zum B170 – Norderstedt – 2. Änderung, Gebiet: “Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz” wird eingestellt.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans 170:

- das Baurecht im Gebiet 24
- die westlich an das Gebiet 24 anschließende Wegeführung und
- das Wegerecht zu Gunsten der Anlieger südlich des Gebiets 7 b

sollen erhalten bleiben.

Die Flurstücke 122/2 und 124/2 der Flur 6 Friedrichsgabe sollen in einem neu aufzustellenden B-Plan als Nettobauland festgesetzt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.11.2002 fasste der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr folgenden Beschluss:

“Das Bebauungsplanverfahren zum B 170 – Norderstedt – 2. Änderung wird mit dem Planungsziel der Herausnahme der öffentlichen Wegeverbindung weitergeführt. Der Geltungsbereich wird auf die Flurstücke 124/2 und 122/2 reduziert.”

Aus verfahrenstechnischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das B-Plan-Verfahren zur 2. Änderung einzustellen und für die Flurstücke 124/2 und 122/2 ein neues, getrenntes B-Plan-Verfahren einzuleiten, welches sich lediglich mit der Änderung der Wegefläche in Nettobauland befasst. Für den übrigen Bereich der 2. Änderung des B 170 wird das Verfahren mit der Einstellung zum Abschluss gebracht.

Anlage(n)

1. Geltungsbereich des B 170 - Norderstedt - 2. Änderung, M 1 : 1500
2. B 170, 2. Änderung; zwei den Geltungsbereich umfassende Ausschnitte aus der Planzeichnung, M 1 : 1000

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------